

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	04.02.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## **Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Vorsitzende bei offenen Abstimmungen in Kreistagssitzungen jederzeit bestimmen kann, die Abstimmung auch mittels des elektronischen Abstimmungssystems vorzunehmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Wie die Geschäftsordnung des Kreistags und der Ausschüsse in § 9 Abs. 3 vorsieht, geschehen Abstimmungen durch Handerheben, wenn nicht vom Kreistag namentliche Abstimmung bestimmt wird. Der Vorsitzende kann zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses anordnen, dass zur Kontrolle auf namentliche Abstimmung übergegangen wird.

Um bei Abstimmungen im Kreistag ein eindeutiges und schnelles Zählergebnis zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, dass der Vorsitzende künftig bei offenen Abstimmungen jederzeit bestimmen kann, die Abstimmung auch durch das elektronische Abstimmungssystem vorzunehmen.

Das elektronische Abstimmungssystem hat den Vorteil, dass ein Abstimmungsergebnis sicher, transparent und schnell ermittelt werden kann. Es schließt insbesondere Doppel- oder Fehlzählungen aus.

Die abstimmenden Mitglieder des Kreistags können das Abstimmungsverhalten und das Abstimmungsergebnis zu einem Tagesordnungspunkt auf der Leinwand einsehen und nachvollziehen.

Für die Niederschrift wird ausschließlich das Gesamtergebnis gespeichert und verwendet und nicht das individuelle Abstimmungsverhalten.



Wie mit den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden am 10.06. und 10.09.2021 besprochen, soll das Abstimmungssystem „CouncilARS“ der Firma Infowhyse GmbH, Friedberg, zum Einsatz kommen.

Es ist vorgesehen, das Abstimmungssystem erstmals in der Sitzung des Kreistags am 18.02.2022 anzuwenden. Weiter ist vorgesehen, die Geschäftsordnung des Kreistags und der Ausschüsse im Laufe des Jahres entsprechend anzupassen.

### III. Handlungsalternative

Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, Verzicht auf die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für das elektronische Abstimmungssystem mit 70 Abstimmgeräten belaufen sich auf einmalig 3.066,04 Euro.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat